

STADT VISSELHÖVEDE

DER BÜRGERMEISTER

<u>Sitzungsvorlage</u>

Lfd. Nr.: 116-2022

Sachbearbeiter/in:

Datum: 08.06.2022

Lars Mielczarek Az.: 200.600

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen,	öffentlich	05.07.2022	7:0:0	Hg
Wirtschaftsförderung und				
Stadtentwicklung				
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.07.2022	7:0:0	HW
Rat	öffentlich	14.07.2022	19:0:0	Hg

<u>Tagesordnungspunkt:</u>
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 - Änderung des Stellenplans

Beschlussvorschlag: Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2022 einschließlich der 1.

Änderung des Stellenplans wird beschlossen

Sachverhalt:

Grund für den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 sind notwendige Änderungen des Stellenplans. Nach § 107 Absatz 3 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Stellenplan einzuhalten. Der Stellenplan ist gemäß § 113 Absatz 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Änderungen des Stellenplans können somit ausschließlich durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vorgenommen werden.

Alle Änderungen des 1. Nachtragshaushaltes 2022 sind im Anhang der Vorlage dokumentiert. Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt. Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert

Im Auftrag	
Lars Mielczarek Fachbereichsleiter Finanzen	
Zur Beratung freigegeben	André Lüdemann Bürgermeister

Anlage

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 einschließlich 1. Änderung des Stellenplans